

**03.05.2013**

**Niederschrift**

---

**Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie**

am 10.04.2013 | Haus Opherdicke | Spiegelsaal | Dorfstraße 29 | 59439 Holzwickede

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:10 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Jochen Nadolski-Voigt

**Kreistagmitglieder SPD**

Frau Christel Ciecior

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Claudia Isenberg

Frau Ursula Lindstedt

Herr Gerd Oldenburg

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Frau Eleonore Köth-Feige

Herr Siegfried Pogadl

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Michael Blandowski

Frau Marlies Deppe

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Helmut Krause

Herr Gerhard Meyer

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Michael Wißmann

**Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Gabriele Wentzek

**Kreistagmitglieder FDP**

Frau Heike Schaumann

**Sachkundige Bürger/innen FDP**

Herr Rainer Seepe

**Kreistagmitglieder FWG**

Herr Helmut Stalz

**Kreistagmitglieder GFL**

Herr Dr. Matthias Laarmann

## **Verwaltung**

Herr Norbert Diekmännken

Herr Rüdiger Sparbrod

Frau Cornelia Wagner

Herr Nadolski-Voigt begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 020/13 Neuorganisation der Pflegeberatung, Wohnberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)
- Punkt 3** 039/13 Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2013
- Punkt 4** Bericht zur Situation der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Unna -Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012  
(Drucksache 195/12);  
Mündlicher Bericht
- Punkt 5** 045/13 Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel für den Kreis Unna;  
Zwischenbericht
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

### Erörterung

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

**Punkt 2 020/13 Neuorganisation der Pflegeberatung, Wohnberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)**

Erörterung

Herr Sparbrod bittet die Ausschussmitglieder, diese Vorlage am heutigen Tage als eingebracht anzusehen. Der Ausschuss werde sich mit diesem Thema eingehend vor einer Beschlussfassung durch den Kreistag in seiner Sitzung am 27.05.2013 befassen. Bis zu diesem Zeitpunkt informiere er auch die Fraktionen/Gruppen über die Ergebnisse der Gespräche mit den derzeitigen Anbietern der Beratungsleistungen.

Frau Wentzek erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Vorlage Synergieeffekte durch den Wegfall von Standorten ausweise. Trotzdem bitte sie für ihre Fraktion um eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen, da die Vermutung nahe läge, dass u. a. zusätzliche Fahrtkosten und Fahrzeiten durch Fachpersonal anfielen, die wahrscheinlich nur durch zusätzliches Personal aufgefangen werden könnten.

Herr Sparbrod gibt zu bedenken, dass nicht sicher sei, ob die erbetene Darstellung im Detail überhaupt machbar wäre. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema erfolge jedoch auf jeden Fall.

Frau Lindstedt weist für ihre Fraktion darauf hin, dass diese die Vorlage nur als eingebracht betrachten wolle. Auf jeden Fall werde sie in der Fraktion noch beraten.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie die anderen Ausschussmitglieder dies sähen, erklären diese allgemein Zustimmung zum Beratungsbedarf. Herr Nadolski-Voigt schlägt vor, zur Lösungsfindung in einen Diskurs zu kommen. Er wolle darauf hinweisen, dass es hier nicht nur um die inhaltliche, sondern auch um die strukturelle Arbeit und um die Finanzierung gehe. Schließlich diskutiere man auch über Haushaltskonsolidierung und er halte es für wichtig, diesen Aspekt mit einzubeziehen.

Frau Wentzek äußert für ihre Fraktion, dass dieser sehr daran liege, wenn ein Konsens mit den freien Trägern gefunden werde und nicht ein Dissens die weitere soziale Arbeit insgesamt belaste.

Abschließend fasst der Vorsitzende zusammen, dass die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung und Diskussion eingebracht sei.

**Punkt 3 039/13 Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2013**

Erörterung

Frau Lindstedt erläutert für die SPD-Fraktion, dass diese den Antrag eingebracht habe, um die Verwaltung zu beauftragen, einen Überblick über die Angebote und die Struktur der Sozialarbeit zu geben. Sozialarbeiter seien tätig sowohl an den kreiseigenen Schulen als auch in den jeweiligen Kommunen. Nachfragen hätten ergeben, dass sehr gute Arbeit geleistet würde, auf die man kaum verzichten möge und könne. Der beantragte Bericht könne in die Lage versetzen, bessere Aussagen über die weitere Gestaltung zu treffen. Klar sei aber, dass es Aufgabe der Bundesregierung wäre, weitere Voraussetzungen zu schaffen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Meyer, dass sie den Antrag der SPD unterstütze. Auch sie wolle nicht, dass hinterher weiße Flächen entstünden für ein sehr sinnvolles Projekt, das die Bundesregierung derzeit

noch finanziere. Dazu müsse man jedoch zunächst einmal wissen, was es tatsächlich im Ergebnis gebracht habe. Die CDU wolle das mit Zahlen und Fakten hinterlegt haben, damit man sich auch klar vor Augen führen könne, was passiere, wenn der Worst Case eintrete, eine Finanzierung nicht erfolge und sich die Frage stelle, wie man sich dann positioniere.

Herr Diekmännken erläutert, dass es sich vorwiegend um ein Thema des Schulausschusses handele (siehe beigefügte Präsentation als Anlage 1). Es gebe eine Koordinatorin für die Schulsozialarbeit, deren Aufgabe es sein werde, diesen Bericht zu erstellen. Er wolle aber vorweg einmal ein paar Eckdaten nennen: In 3 Jahren habe man jedes Jahr 2,3 Mio. Euro für die Schulsozialarbeit ausgegeben, die nach den Kopfszahlen der Schüler an die Städte und Gemeinden und auch an den Kreis weitergeleitet worden seien. Mit diesem Geld würden zur Zeit 54 Schulsozialarbeiter auf 38 Vollzeitstellen beschäftigt. Die Verträge dieser Mitarbeiter wären bis Mitte des Jahres 2014 gesichert. Jetzt gehe es um die Anschlussperspektive. Der Kreis habe die Bundestagsabgeordneten Kaczmarek und Hüppe bereits im Januar gebeten, sich dafür einzusetzen. Schulsozialarbeiter hätten aus der täglichen Praxis berichtet. Es gebe, so Herr Diekmännken, eine Initiative des Landkreistages und eine Initiative des Landes NRW, die darauf zielten, eine Einbringung in den Bundesrat zu erreichen.

Nach diesen Ausführungen bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Antrag.

#### Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag fordert den Landrat auf, zeitnah einen umfassenden Bericht zum Stand und zur Perspektive der Schulsozialarbeit im Kreis Unna vorzulegen. Eckpunkte können dabei sein:

- Einen Überblick zu geben über die Angebote und die Struktur der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Unna.
- Aussagen darüber zu treffen, wie sich die Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren ausgewirkt hat und welche Schwerpunkte sich herausbildeten.
- Eine Einschätzung zu geben, wie sich das Auslaufen der Bundesförderung auf die Angebote der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Unna auswirken wird.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

#### **Punkt 4                                Bericht zur Situation der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe Wohnen im Kreis Unna -Antrag der SPD-Fraktion vom 16.04.2012 (Drucksache 195/12); Mündlicher Bericht**

#### Erörterung

Herr Sparbrod erklärt zum Inhalt des Berichts (Anlage 2), dass lediglich eine Bestandsaufnahme für die ambulante und die stationäre Pflege vorgenommen und die Kostenentwicklung dargestellt worden wäre. Zwar seien auch für die Behindertenhilfe Aussagen getroffen worden; jedoch wolle er diesen Bereich heute nicht behandeln, da die Einrichtungen der Behindertenhilfe ohnehin über den Landschaftsverband geplant und finanziert würden. Wichtig wäre aber, zu wissen, was man an Versorgungsstrukturen im Kreis Unna habe.

Analysen und Bewertungen, so Herr Sparbrod, seien nicht vorgenommen worden; vielmehr habe man inhaltsfrei die Situation im Kreis Unna dargestellt.

Er geht zunächst auf die Historie des Pflegebedarfsplanes ein. Dieser habe 1998 erstmalig vorgelegen und seit im Jahr 2000 fortgeschrieben worden. Seitdem hätten sich sowohl die Regelungen zur Pflegebedarfsplanung als auch die gesetzlichen Bestimmungen geändert. Eine neue, umfassende bzw. anpassende Planung habe es jedoch nicht gegeben. Dabei seien kreisweit zahlreiche ambulante Pflegedienste und neue stationäre Pflegeeinrichtungen hinzu gekommen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befänden. Auf eine äußerst positive Entwicklung könne man bei der Kurzzeit- und Tagespflege blicken. Bei der Einführung der neutralen Pflegeberatung wären dann sukzessive die Pflegeberatungsangebote wie die Wohnberatungsstellen und die Einführung der PSB hinzu gekommen. Bereits vor 10 Jahren habe man auf Veranlassung der Wohlfahrtsverbände die Vereinbarung über die komplementären Leistungen abgeschlossen für Leistungen, die zwar wichtig seien im Rahmen der Hilfe zur Pflege im ambulanten Bereich, die aber nicht über die Pflegekassen mitfinanziert würden. Das wäre nun ein Bereich, in dem sich der Kreis Unna jetzt neu in Gesprächen mit den Verbänden befände, weil diese Vereinbarung den neuen Gegebenheiten angepasst werden müsse.

Im Bereich der Pflege, vor allem im stationären Bereich, so Herr Sparbrod weiter, habe man ganz klare Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten feststellen müssen, was bedeute, dass, wenn die Pflegeversicherung mit bestimmten Festbeträgen pauschaliert bleibe, in diesem Bereich die Kosten für den Sozialhilfeträger anstiegen. Über die Folgen unterhalte man sich Jahr für Jahr im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Zwar seien die Leistungen der Pflegekassen gedeckelt und sie würden in den nächsten Jahren gering steigen; jedoch könnten die Kostensteigerungen im Bereich der Pflegeversicherung, die zukünftig anstünden, bei weitem nicht ausgeglichen werden. Das bedeute, dass der Sozialhilfeträger bereits heute Ausfallbürge sei und das auch in den kommenden Jahren vor dem demografischen Hintergrund bleibe.

Zur demografischen Entwicklung führt Herr Sparbrod aus, dass, wenn man die Prognosen für das Jahr 2029 betrachte, ein Rückgang der Einwohner zu verzeichnen wäre; die Zahl der 60- bis über 80jährigen jedoch erheblich steigen werde. Was die Bedarfszahlen angehe, werde die Zahl Pflegebedürftiger steigen.

Was die Schaffung von Wohngemeinschaften für Beatmungspatienten angehe, vertrete der Kreis Unna die Ansicht, dass dies kein Thema der Heimaufsicht des Kreises Unna wäre, sondern ausschließlich ein Finanzierungsthema des SGB V. Dazu müsse u. U. ein Versorgungsvertrag mit der Krankenkasse, also mit einer Krankenkasse oder den Verbänden, geschlossen werden. Insgesamt, so könne er sagen, fände man im Kreis Unna eine gute und flächendeckende Versorgung mit entsprechenden Verträgen der Kranken- und Pflegekassen vor. Herr Sparbrod fügt ergänzend hinzu, dass, wenn Versorgungsverträge mit den Kranken- und Pflegekassen getroffen würden, der Sozialhilfeträger diesen Verträgen beitrete.

Ein weiteres Thema wäre in Zukunft das Wohnen mit Service, bei dem barrierefreie Wohnungen angeboten würden und individuell Serviceleistungen hinzu gebucht werden könnten. Hier arbeite die Wohnungswirtschaft verstärkt daran, weitere Einrichtungen entstehen zu lassen. In Gesprächen mit Interessenten, so Herr Sparbrod, wirke der Kreis darauf hin, dass bei Schaffung solcher Wohneinheiten darauf geachtet werde, diese nicht nur frei zu finanzieren, sondern auch eine Wohnungsbauförderung – zumindest 50 % davon – in Anspruch zu nehmen, da die hochpreisigen Mieten zukünftig nicht von jedem bezahlt werden könnten.

Der Gedanke der Pflege Wohngemeinschaften sei bereits vor ca. 15 Jahren aufgegriffen worden, erinnert Herr Sparbrod. Seinerzeit wäre es um Demenzkranke gegangen und man habe festgestellt, dass ambulante

Pflege günstiger sei als stationäre. Mittlerweile zeige die Situation, dass das neue Landespflegegesetz genau in diese Richtung ziele: weg von stationären Einrichtungen hin zu Pflegegemeinschaften. Bei den vorhandenen ca. 250 Plätzen würden diese ungefähr die Platzzahl dreier großer Pflegeheime abdecken. Jedoch müsse darauf geachtet werden, dass die Kosten der Unterbringung in einer solchen Gemeinschaft nicht die Kosten einer stationären Unterbringung übersteigen würden. Das hänge damit zusammen, dass eine Zahl von 60 bis 80 Plätzen auch personell unter Umständen besser finanziell ausgestattet werden könne als eine Pflegegemeinschaft mit 6 bis 12 Plätzen. Das müsse im Auge behalten werden. Der Kreis sei ohnehin dabei, mit allen Pflegegemeinschaften Verträge zu schließen, wobei zu überprüfen wäre, ob sie unter das Wohn- und Teilhabegesetz fielen. Dieses Thema, schlägt Herr Sparbrod vor, sollte aber in Arbeitskreisen und/oder in einer separaten Sitzung behandelt werden.

Die Aufwendungen in der ambulanten Pflege wären rückläufig, erklärt Herr Sparbrod, was damit zusammenhänge, dass der Kreis mit der Aufgabenübernahme von den Städten und Gemeinden Fall für Fall geprüft und festgestellt habe, dass teilweise Kosten für einzelne Hilfen nicht der Pflege zuzuordnen waren, sondern zum Teil der Grundsicherung und der Sozialhilfe. Das erkläre den Bruch, der sich hier abzeichne. Die gestiegenen Investitionskosten für die ambulanten Pflegedienste hingen mit immer mehr gefahrenen Einsätzen zusammen. Die durchschnittlichen Zahlungen für einen ambulanten Pflegefall, der auch Sozialhilfe benötige, beliefen sich auf 3.000 bis 3.500 Euro. Es gebe jedoch auch Fälle, die zu Hause gepflegt würden aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes, verankert im SGB XII, die erheblich mehr kosteten als bei Unterbringung in der stationären Pflege.

Rund 4.000 Plätze gebe es in der stationären Pflege; zum Stichtag 30.06.2012 hätte hier eine Belegung von 93,53 Prozent vorgelegen. Diese Belegung fände neben den Patienten aus dem Kreis Unna auch durch auswärtige Patienten statt. Trotzdem kämen rd. 360 Plätze in den kommenden 1 bis 3 Jahren hinzu, deren Investoren sich momentan in konkreten Planungs- oder Abstimmungsverfahren mit dem Kreis Unna befänden.

Im Anschluss erläutert Herr Sparbrod die Kosten je Pflegeplatz sowie die Pflegestufen und weist darauf hin, dass mit Sicherheit die Kosten in den nächsten Jahren ansteigen würden. Nach Inkrafttreten des neuen Landespflegegesetzes – vermutlich zu Beginn des kommenden Jahres – gebe es die Verpflichtung, in stationären Pflegeeinrichtungen statt der 2-Bett-Zimmer ausschließlich 1-Bett-Zimmer anzubieten. Neben allgemeinen Kostensteigerungen kämen neue Kosten auf den Kreis zu z. B. durch die Ausbildungsplatzabgabe, die über die Pflegesätze refinanziert würde, oder auch durch sinkende oder zu geringe Altersbezüge.

Herr Ganzke bedankt sich für die SPD-Fraktion für den Vortrag. Er erinnert daran, dass die Verwaltung vor einiger Zeit eine Pflegekonzeption erstellt habe. Aber diese müsse auch von Zeit zu Zeit auf der Tagesordnung einer Sitzung erscheinen und beraten werden. Dann mache ein Zahlenwerk auch Sinn. Außerdem könne man zu gegebener Zeit auch sehen, wie man als Kreis tätig werden könne, außer zur Kenntnis zu nehmen, dass jeder eine Einrichtung zu bauen vermöge und der Kreis weiterhin Million um Million zu zahlen habe. Man müsse also letztendlich in den Akt der Steuerung kommen. Dies solle, so Herr Ganze abschließend, Zielsetzung der weiteren, konkret politischen Arbeit sein.

Frau Schaumann erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie den Gedanken der Steuerung durch den Kreis, wo was gebaut werde, als schwierig empfinde. Sinnvoller und zielführender fände sie es, wenn man viel stärker mit den Kommunen in Kommunikation trete, die sehr wohl an einer nicht ständig steigenden Kreisumlage interessiert sein sollten.

Frau Wentzek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt zu bedenken, dass man, wenn nur der Pflegebedarfsplan weiter entwickelt werde, nicht anders handele als in den vergangenen Jahrzehnten. Ihrer Ansicht nach sei das in der heutigen Zeit zu kurz gegriffen. Es wäre bekannt, dass parallel zur Diskussion der Pflegesituation alter Menschen die Inklusionsdebatte für pflegebedürftige Behinderte genauso in die Entwicklung gekommen sei. Da bereits Ergebnisse hieraus vorlägen, wisse man, dass für die Pflege der alten Menschen der Bezug auf das direkte Umfeld und die Förderung der Strukturen in diesem Umfeld dazu führe, dass Kosten nicht weiter ins Immense stiegen. Und das, was für die Kreisumlage in Bezug auf die Kommunen gelte, gelte genauso für den Kreis in Bezug auf den Landschaftsverband.

Herr Sparbrod führt ergänzend aus, dass das neue Landespflegegesetz bei den Vorschriften zur Pflegeplanung in die richtige Richtung gehe. Der Entwurf des Landespflegegesetzes zeige eine Bestandsaufnahme der Angebote, die hier quasi auf dem Tisch lägen. Es wäre die Frage zu klären, welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu ergreifen wären. Neuerdings stünde im Raum, dass nicht nur der ambulante oder stationäre Bereich zu planen wäre; auch die komplementären Hilfen seien mit einzubeziehen. Dabei handele es sich um Wohn- und Pflegeformen. Auch zielgruppenspezifische Angebote sollten betrachtet werden. Des Weiteren seien Aussagen zur Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur zu machen und die Frage nach der Beteiligung der Städte und Gemeinden zu klären (s. Anlage 3). Sehr viel wichtiger sei aber, unabhängig vom Antrag, jetzt in die Planung einzusteigen, denn das Gesetz sage aus, dass die Kreise die Ergebnisse der örtlichen Planung und die Umsetzung von Maßnahmen stets zum 31.12. jeden Jahres zusammenzustellen hätten, die dann zu veröffentlichen wären. Herr Sparbrod macht darauf aufmerksam, dass diese Planung viel umfangreicher wäre als die der vergangenen Jahre.

Herr Kranemann, CDU-Fraktion, wolle einmal in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil wissen, wie sich die Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen darstelle, also, wo extrem teure oder günstige Kostenbereiche lägen und ob es Maßnahmen gebe, die extrem teuer wären und möglicherweise durch günstigere ersetzt werden könnten.

Herr Sparbrod schlägt vor, den Auftrag der Planung dahingehend zu ergänzen, dass die Kostenbetrachtung sowie die Planungsbetrachtung besonders auf die Wohngemeinschaften gerichtet und die vorgebrachten Vorschläge aufgenommen würden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise einvernehmlich zu.

Der Vorsitzende schlägt vor, zu gegebenem Zeitpunkt zu diskutieren, inwieweit dieses kompatibel sei mit dem Landespflegegesetz. Hierzu gäbe es Orientierungsmuster. Nach der Implementierung müsse es z. B. einen Landesförderplan und eine Altenberichterstattung geben. Seiner Ansicht nach sei es wichtig, dies immer im Fokus zu haben.

Herr Sparbrod ergänzt dazu, dass, wenn die Anhörungen im Landtag, wahrscheinlich im Herbst diesen Jahres, zu diesem Landespflegegesetz erfolgt seien und Klarheit darüber herrsche, was der tatsächliche Inhalt sei, die Verwaltung einen Überblick „alt – neu“, eine Art Synopse, für eine der kommenden Sitzungen erstellen werde. Denn, so denke er, die meisten Auswirkungen träfen den Kreis nicht im Landespflegegesetz, sondern im Wohn- und Teilhabegesetz und das beträfe dann die Heimaufsicht.

Erörterung

Der Vorsitzende verweist auf das im Vorfeld geführte interfraktionelle Gespräch und bittet Herrn Diekmännken um Berichterstattung.

Herr Diekmännken erklärt eingangs, mit diesem Zwischenbericht auch deutlich machen zu wollen, dass man sich mit dem grundsicherungsrelevanten Mietspiegel auf der Zielgeraden befände. In 14 Tagen fände noch einmal ein Gespräch statt mit den Wohnungsmarktakteuren, den Wohnungsbaugesellschaften im Kreis Unna, den Mietervereinen, Haus und Grund und den Gutachterausschüssen. Die Ergebnisse würden dann vorgestellt. Er denke, dass die neu ermittelten Werte nun auch akzeptiert würden. Vorgesehen sei, in der Juni-Sitzung des Kreistages die endgültigen Richtlinien zu beschließen. Aus der aktuellen Vorlage hervorzurufen wolle er aber die Erfassung von 39.000 relevanten Mietwerten. Mit dieser immensen Datenmenge, die mehr als solide sei, werde der Wohnungsmarkt im Kreis Unna unverfälscht widergespiegelt. Auch wäre die Bildung von Wohnungsmarkttypen aufgrund der Datensumme nicht mehr vonnöten. Des Weiteren werde sich eine Umzugswelle seiner Ansicht nach nicht einstellen, da die sog. Bruttokaltmiete, die sich aus der Wohnungsgröße, aus dem Quadratmeterpreis plus einem Quadratmeterpreis kalter Betriebskosten ergebe, gegenüber den alten Werten nicht erheblich abweiche. Bis zur nächsten Sitzung im Mai würde der exakte Wortlaut für die Richtlinien erarbeitet. Erwähnen wolle er den Mangel an kleinen Wohnungen, für die man, wenn es eng werde, eine Öffnungsklausel erarbeiten wolle, die es ermöglichen könne, nach einer sehr intensiven Einzelfallprüfung 5 Quadratmeter zuzuschlagen. Energetisch sanierte Wohnungen, die vom Quadratmeterpreis her teurer wären, sollten ebenfalls akzeptiert werden, da sich die Heizkosten, die ebenfalls vom Kreis Unna zu tragen wären, reduzieren würden. Dies könne im Ergebnis bedeuten, dass der Kreis einen höheren Quadratmeterpreis akzeptiere, da die Heizkostenübernahme geringer ausfiele. Auch zum Thema „Wohnungen mit Sanierungsstau“, sog. „Schrottimmobilien“, wolle man Regelungen finden. Hier solle nach Prüfung im Einzelfall ermöglicht werden, dass der Kreis die Werte unterschreiten dürfe. Voraussetzung sei dabei natürlich die Gestattung des Betretens dieser Wohnungen. Eine umfassende Vorlage werde also für die Mai-Sitzung erstellt und in der Juni-Sitzung des Kreistages zu endgültigen Beschlussfassung vorgelegt mit dem Ziel, den zur Zeit bestehenden, etwas rechtsfreien Zustand, zum 01.07. durch neue Werte zu beenden.

Nach diesem Bericht beantwortet Herr Diekmännken Fragen von Herrn Krause und Herrn Meyer zur Erforderlichkeit der Besichtigung von Wohnungen mit Sanierungsstau und zum Verfahren bei Mietminderungen.

Herr Dr. Laarmann, Gruppe GFL, bedankt sich für die gute Vorlage und geht noch einmal auf die deutlich gestiegenen kalten Betriebskosten sowie die Auswirkungen der erhöhten Grundsteuersätze ein. Über Kreisebene würden die Kosten nun generiert und er wolle wissen, ob die Verwaltung diese Kosten benennen könne.

Herr Diekmännken weist darauf hin, dass allein die Auswirkungen der Grundsteuererhöhung nicht herausgefiltert werden könnten und begründet dieses. Herr Sparbrod ergänzt dazu, dass der Verwaltung der endgültige Bericht über Analysen und Konzepte in der kompletten Ausführung noch nicht vorläge. Einzig die Mittelwerte nach Größe der Wohnung wären mitgeteilt worden. Jedoch seien diese nicht bezogen auf einzelne Städte/Gemeinden. Herr Sparbrod versichert, sich darum zu bemühen, im Rahmen des Abschlussberichtes dazu möglichst Aussagen zu den jeweiligen Kommunen zu bekommen.



## **Punkt 6**

## **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfrage:

Herr Ganzke bezieht sich auf einen Besuch der SPD-Fraktion bei der Alevitischen Gemeinde in Bergkamen, Kreisverband Unna. In seiner Funktion als Landtagsabgeordneter habe er gleichzeitig ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Unna geführt, in dessen Verlauf das Stichwort „Integrationskonferenz auf Kreisebene“ genannt worden sei und die das letzte Mal im Jahr 2009 getagt habe. Hier wolle er die Frage stellen, ob das nicht einmal eine politische Initiative wäre. Zum Anderen frage er, da die RAA nun ein kommunales Integrationszentrum geworden sei durch eine erhöhte Landesförderung, auch für die Vorsitzende des Integrationsrates, wie sich die Anbindung - gerade an das kommunale Integrationszentrum - seitens der Betroffenen gestalte. Vor diesem Hintergrund wolle er ankündigen, dass die SPD hierzu einen Antrag stelle. Ferner denke er, dass dieses ein Thema sein werde, dem sich gerade der Sozialausschuss, neben der Pflege und anderen wichtigen Themen, in der nächsten Zeit annehmen sollte.

### Anlagen

1. Schulsozialarbeit – Bedarfe für Bildung und Teilhabe
2. Bericht zur Situation der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege im Kreis Unna
3. Örtliche Planung - § 7 des Entwurfs des Alten- und Pflegegesetzes NRW

gez. Jochen Nadolski-Voigt  
Vorsitzender

gez. Cornelia Wagner  
Schriftführer/in